

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maritta Böttcher, Petra Bläss,  
Dr. Heinrich Fink und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/9833 –**

### **Erhöhung des Frauenanteils an der Professorenschaft**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Einer Mitteilung des Statistischen Bundesamts vom 12. Juli 2002 zu Folge ist der Anteil von Frauen an der Professorenschaft von 10,5 % (2000) auf 11,0 % (2001) angestiegen. Aus einer Mitteilung des Statistischen Bundesamts vom 18. Juni 2002 ergibt sich, dass der Anteil der Frauen an den neu Habilitierten von 18,4 % (2000) auf 17,2 % (2002) gesunken ist. Nach einer Meldung der Deutschen Presseagentur vom 12. Juli 2002 gibt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Anteil von Frauen an den ersten 52 eingestellten Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren mit 31 % an. In derselben Agenturmeldung heißt es außerdem, Ziel der Bundesregierung sei es, dass bis 2020 jede vierte Professur in Deutschland mit einer Frau besetzt ist.

1. Trifft es zu, dass es Ziel der Bundesregierung ist, dass bis 2020 jede vierte Professur in Deutschland mit einer Frau besetzt ist?
2. Hält die Bundesregierung gleichwohl an ihrem erklärten Ziel fest, den Frauenanteil an Professuren bis 2005 auf 20 % zu steigern (siehe z. B. BMBF: Frauen in Bildung und Forschung – Gender Mainstreaming, Bonn, Juni 2001, S. 14)?

Bund und Länder streben bis 2005 an, „bei den Professuren ... durch Neubesetzungen ein(en) Anteil von 20 %“ zu erreichen (siehe Bericht der Bund-Länder-Kommission (BLK) „Frauen in der Wissenschaft – Entwicklung und Perspektiven auf dem Weg zur Chancengleichheit“ vom 30. Oktober 2000).

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung an dieser gemeinsam von Bund und Ländern gesetzten Zielmarke etwas zu ändern.

3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund daraus, dass der Deutsche Bundestag durch Annahme des Antrages auf Bundestagsdrucksache 14/8509 ausdrücklich begrüßt hat, „dass die Bundesregierung sich das konkrete Ziel gesetzt hat, den Anteil von Professorinnen bis zum Jahr 2005 auf 20 % zu erhöhen“?

Die Bundesregierung sieht in dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 2002 zu dem o. g. Antrag eine Bestätigung ihrer Politik der Chancengleichheit für Frauen in Wissenschaft und Forschung.

4. Wie müsste sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung der Frauenanteil an Ernennungen von Professorinnen und Professoren in den Jahren 2002 bis 2005 bzw. 2020 entwickeln, damit die in den Fragen 1 und 2 genannten Zielsetzungen realisiert werden können?
5. Wie müsste sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung der Frauenanteil an neu Habilitierten und an Juniorprofessuren in den Jahren 2002 bis 2005 bzw. 2020 entwickeln, damit die in den Fragen 1 und 2 genannten Zielsetzungen realisiert werden können?

Die Bundesregierung wird weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um die von Bund und Ländern angestrebte Zielmarke zu erreichen.

Bei den Juniorprofessuren zeigt sich bereits jetzt im Rahmen der Förderung im Vorgriff auf die Einführung der Juniorprofessur eine positive Entwicklung. (vgl. Antwort zu Frage 7). Entscheidend wird sein, dass sich eine möglichst hohe Zahl von Wissenschaftlerinnen um ausgeschriebene (Vorgriffs-)Juniorprofessuren bewirbt.

Um ein möglichst großes Bewerbungspotential für Professuren und Juniorprofessuren zu erlangen, fördert das BMBF das Programm „Anstoß zum Aufstieg – Karrierestrategien für Wissenschaftlerinnen“. Es umfasst Karrieretraining und Coaching für Wissenschaftlerinnen, die sich auf eine Professur oder Juniorprofessur bewerben wollen. Bundesweit nahmen in 2001 und 2002 über 500 hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen an diesen Maßnahmen teil. Wegen des außerordentlichen Zuspruchs wird das Programm im Herbst 2002 erneut ausgeschrieben.

6. Bis zu welchem Zeitpunkt strebt die Bundesregierung eine annähernd geschlechterparitätische Besetzung von Professuren (Frauenanteil von mindestens 40 %) an?

Bund und Länder streben eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung an. Die Bundesregierung sieht in der Tatsache, dass in der Altersgruppe der 30- bis unter 35-Jährigen im Jahr 2000 bereits 40 % aller Professoren an den Fachhochschulen weiblich waren, dass die von Bund und Ländern im o. g. BLK-Bericht beschlossenen Maßnahmen zu greifen beginnen.

7. Wie bewertet die Bundesregierung aufgrund der ersten Daten über Frauenanteile an Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren die Wirksamkeit der im Rahmen der BLK-Vereinbarung zum Förderprogramm zur Ausstattung von Juniorprofessuren ausgesprochene Aufforderung an die Hochschulen, Juniorprofessuren mit qualifizierten Wissenschaftlerinnen zu besetzen, um eine 40 %ige Beteiligung von Frauen zu erreichen?

Bisher hat das BMBF die Förderung der Erstausrüstung von über 600 Juniorprofessuren bewilligt, davon wurden allerdings nach derzeitigem Stand (6. August 2002) erst 67 Stellen an 6 Universitäten besetzt. Es liegen daher noch keine verlässlichen Daten vor. Das Bemühen der Hochschulen, eine Steigerung des Frauenanteils gegenüber dem Ist-Stand bei den Professuren zu erreichen, wird dennoch deutlich, da von diesen 67 Stellen immerhin 19 Stellen mit Frauen besetzt wurden. Das ergibt einen Anteil von 28,4 %, der damit höher liegt, als der Frauenanteil von 27,3 % unter den bei den 6 Universitäten eingegangenen Bewerbungen.

Insofern geht die Bundesregierung davon aus, dass die Aufforderung zur Steigerung des Frauenanteils von den Hochschulen beachtet wird.

8. Mit welchen konkreten Maßnahmen möchten Bund und Länder die Hochschulen dazu anhalten, die durch das BLK-Förderprogramm geförderten Juniorprofessuren zu einem möglichst hohen Anteil mit Frauen zu besetzen?

Das Programm des Bundes „Förderung der Forschung im Rahmen von Forschernachwuchsgruppen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Jahr 2001“ soll die reformfreudigen Hochschulen schnell handlungsfähig machen und damit der Hochschuldienstrechtsreform der Bundesregierung mit zum Durchbruch verhelfen. Da die konkreten Stellenbesetzungen an Hochschulen allerdings nicht in den Bereich der Bundeskompetenz, sondern in die Zuständigkeit der Länder fallen, richten sich Maßnahmen zur Gewährleistung eines möglichst hohen Frauenanteils nach den einschlägigen Landesgleichstellungsgesetzen.

Bund und Länder sind sich aber einig, dass die Einführung der Juniorprofessur genutzt werden muss, um den Anteil an Professorinnen zu erhöhen. Die Zuwendungsbescheide enthalten deshalb folgenden Hinweis:

#### **„Besetzung der Juniorprofessuren**

Bund und Länder streben bis 2005 eine Steigerung des Anteils an Professorinnen auf 20 % und eine 40 %ige Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen des wissenschaftlichen Qualifikationsprozesses an und fordern deshalb die Hochschulen auf, die Juniorprofessuren – unter Beachtung des Vorranges von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung – mit qualifizierten Wissenschaftlerinnen zu besetzen.“

